

Neues Arbeitslosengeld 2025: So viel Geld steht Ihnen zu!

Erfahren Sie alles über Arbeitslosengeld I (ALG 1) in Deutschland: Anspruch, Berechnung, Antragsverfahren und mehr.

Deutschland - Arbeitslosengeld 1 (ALG 1) stellt für viele Menschen in Deutschland eine wichtige finanzielle Unterstützung dar, insbesondere für diejenigen, die ihre Beschäftigung verloren haben. Nach den Informationen von **Ruhr24** ist ALG 1 eine sozialstaatliche Leistung, finanziert aus den Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Die Höhe des ALG 1 variiert und hängt entscheidend davon ab, ob der Empfänger Kinder hat. So erhalten Arbeitslose ohne Kinder 60 % und solche mit Kindern 67 % ihres letzten Nettogehalts.

Das Verfahren zur Berechnung des Arbeitslosengeldes erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst wird das tägliche Bemessungsentgelt ermittelt, indem das durchschnittliche Bruttoentgelt der letzten 12 Monate durch 365 geteilt wird. Anschließend erfolgen Abzüge wie die Sozialversicherungsbeiträge und gegebenenfalls Lohnsteuer, um zum täglichen Nettoentgelt zu gelangen. Das kalendertägliche Arbeitslosengeld wird dann auf Grundlage dieses Nettoentgelts und des Familienstandes berechnet.

Antragsverfahren und Voraussetzungen

Um Anspruch auf ALG 1 zu haben, ist es unerlässlich, sich frühzeitig bei der Arbeitsagentur arbeitsuchend und arbeitslos zu melden. Hierbei müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt

sein, wie **die Bundesagentur für Arbeit** zusammenfasst: Der Antragsteller muss ohne Beschäftigung sein, jedoch mindestens 15 Stunden pro Woche für eine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zur Verfügung stehen. Zudem ist die aktive Suche nach einer neuen Arbeitsstelle erforderlich.

Eine entscheidende Bedingung ist die so genannte Anwartschaftszeit, die erfüllt werden muss, um Arbeitslosengeld beziehen zu können. Dabei sind mindestens 12 Monate versicherungspflichtige oder freiwillige Beschäftigung in den letzten 30 Monaten notwendig. Bestimmte Zeiten, wie etwa Elternzeit oder Selbstständigkeit, können ebenfalls angerechnet werden, wie in den Ausführungen von **Finanz.de** dargestellt.

Berechnungsschritte und Höhe des Arbeitslosengeldes

Die Höhe des ALG 1 wird auf Basis des Bruttoeinkommens der letzten 12 Monate berechnet. Nicht berücksichtigt werden Minijobs. Nach Abzug von Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträgen, errechnet sich das Arbeitslosengeld pro Tag, das für Antragsteller ohne Kinder 60 % und für solche mit Kindern 67 % beträgt.

Die Bezugsdauer des ALG 1 hängt von der Dauer der vorhergehenden Beschäftigung ab. In der Regel haben Arbeitslose unter 50 Jahren maximal 12 Monate Anspruch auf die Leistung, wenn sie mindestens 24 Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren. Personen über 50 Jahren können unter bestimmten Voraussetzungen sogar bis zu 24 Monate ALG 1 beziehen.

Die Auszahlung des Arbeitslosengeldes erfolgt stets rückwirkend, in der Regel am ersten Werktag des folgenden Monats direkt auf das Konto des Anspruchsberechtigten. Wer die finanzielle Unterstützung rechtzeitig beantragt, kann somit sicherstellen, dass er auch während der Arbeitslosigkeit einen gewissen Lebensstandard aufrechterhalten kann.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.ruhr24.de• www.arbeitsagentur.de• www.finanz.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de